

Allgemeine Vertragsbedingungen

Katja Kamp
Kommunikationsdesign
Zedernweg 5, 58089 Hagen
www.katjakamp.de
kontakt@katjakamp.de

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Texte, grafische Gestaltungen und Konzepte von Katja Kamp (im Folgenden „Kommunikationsdesignerin“ genannt) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Kommunikationsdesignerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch in Teilen, ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Kommunikationsdesignerin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 1.2. Die Kommunikationsdesignerin überträgt dem Auftraggeber die für den vereinbarten Einsatzzweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kommunikationsdesignerin und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte für alle gelieferten Arbeiten -im Ganzen oder in Auszügen- gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Jede Verwendung über den vereinbarten Einsatzzweck hinaus ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Kommunikationsdesignerin möglich.
- 1.3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2. Vergütung

- 2.1. Die Anfertigung von Texten, grafischen Gestaltungen und Konzepten und sonstige sämtliche Tätigkeiten, die die Kommunikationsdesignerin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2. Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich als Einsatzzweck vereinbart genutzt, ist die Kommunikationsdesignerin berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weiterer Schadenersatzanspruch der Kommunikationsdesignerin bleibt hiervon unberührt.

3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50% der Gesamtvergütung zu zahlen. Die Kommunikationsdesignerin ist berechtigt, bis zu 30% der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Die Kommunikationsdesignerin ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen und vereinbarten Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Kommunikationsdesignerin entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Kommunikationsdesignerin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kommunikationsdesignerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.3. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. An Entwürfen, Konzepten, grafischen Gestaltungen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Kommunikationsdesignerin Korrekturmuster vorzulegen
- 6.2. Die Produktionsüberwachung durch die Kommunikationsdesignerin erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Kommunikationsdesignerin unentgeltlich 10 einwandfreie Belegexemplare. Die Kommunikationsdesignerin ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

- 7.1. Die Kommunikationsdesignerin haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Das Risiko einer rechtlichen Zulässigkeit der Werbung wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahme gegen das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht und die speziellen Werberechtsgesetze verstößt. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.3. Sofern die Kommunikationsdesignerin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Kommunikationsdesignerin. Die Kommunikationsdesignerin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Die Kommunikationsdesignerin lässt vor der Veröffentlichung die Texte und grafischen Gestaltungen vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit dieser Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formelle Richtigkeit der Texte und grafischen Gestaltungen auf den Auftraggeber über.
- 7.5. Die Kommunikationsdesignerin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeit.
- 7.6. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Kommunikationsdesignerin geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Kommunikationsdesignerin beruhen.
- 7.7. Die Kommunikationsdesignerin kann bei Zweifeln an der rechtlichen Korrektheit eines Auftrages auf juristische Klärung und Unterstützung bestehen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe von Konzept, Text und grafischer Gestaltung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, so kann die Kommunikationsdesignerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung sowie eine Abschlagszahlung in Höhe der bereits geleisteten Arbeiten oder von mindestens 30% des Gesamtauftragsvolumens verlangen. Bei Vorsatz kann die Kommunikationsdesignerin auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3. Wird ein Auftrag auf Veranlassung des Auftraggebers nicht bis zum Abschluss fortgeführt behält die Kommunikationsdesignerin den Vergütungsanspruch für bereits geleistete Arbeiten, mindestens jedoch auf 30% des Gesamtauftragsvolumens.
- 8.4. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Kommunikationsdesignerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Kommunikationsdesignerin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist der Sitz der Kommunikationsdesignerin.
- 9.2. Berufshaftpflichtversicherung von Katja Kamp: LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster.
- 9.3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.